

Aktuelle Information zur Höhergruppierung im TVöD

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im vergangenen Jahr ist im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den Kommunen endlich die separate Eingruppierung für PP und KJP in die Entgeltgruppe 14 vereinbart worden. Sie gilt ab 1.1.2017 und kann im Laufe des Jahres rückwirkend zum 1.1. beantragt werden.

Da uns Einiges im Kleingedruckten noch unklar war, haben wir geraten, den Antrag nicht zu früh zu stellen, denn bei der Höhergruppierung verliert man die in einer Altersstufe angesammelte Zeit bis zur nächsten Alters-/Erfahrungsstufe. Und das kann im Zweifel dann den Vorteil der Höhergruppierung schmälern. Zur besseren Anschaulichkeit eine Überleitungstabelle:

Stufen:	1	2	3	4	5	
	1. Jahr	ab 2. Jahr	ab 4. Jahr	ab 7. Jahr	ab 11. Jahr	ab 16. Jahr
EG 15	4.380,63	4.860,31	5.038,90	5.676,72	6.161,47	6.480,39
EG 14	↑ 3.967,32	↑ 4.401,04	↑ 4.656,17	↑ 5.038,90	↑ 5.625,72	5.944,61
EG 13	3.657,34	4.056,62	4.273,50	4.694,43	5.281,25	5.523,65

In unserer Funktion als Mitglieder des Ausschusses PsychotherapeutInnen in Institutionen der BPTK haben wir ein Merkblatt erarbeitet. In diesem Merkblatt haben wir unsere bisherigen Erkenntnisse zusammengestellt und auch die möglichen Problemkonstellationen, die wir nun etwas enger eingrenzen können. Sie finden die Information auf der Seite der BPTK unter folgendem Link:

<http://www.bptk.de/bptk/gremien/psychotherapeuten-in-institutionen.html> => "Aktuelles" .

Auf dieser Seite der BPTK finden Sie auch unsere Beiträge aus dem Psychotherapeutenjournal (PTJ) zum Thema und weitere Hintergrundinformationen.

Freundliche Grüße von

Klaus Thomsen und Dr. Heiner Vogel
-für die DGVT-BV-Fachgruppe Angestellte-

Tübingen, 13. März 2017